



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 2
63450 Hanau
Telefon: 06181 68-1473

E-Mail: motorrad@dunlop.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Zentes

Prokuristen
Johannes Moll, Frank Titz,
Maximilian Weber

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 000008 Version: 05 Datum: 11.10.2014

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die Umrüstung von Fahrzeugen/-Rennkombinationen an Kraftfahrzeugen dar. Die Umrüstung ist nur zulässig, wenn die Umrüstung mit der Zulassungsgenehmigung / der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
BMW	RHP2	HP2 Megamoto (2007-2009)	2,20	2,50
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL MUTANT M+S	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL MUTANT M+S	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART TT	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL SPORTSMART TT	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK4	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL SPORTSMART MK4	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK3	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL SPORTSMART MK3	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL QUALIFIER CORE	180/55 ZR 17 M/C (73W)	TL QUALIFIER CORE	

Auflagen / Bemerkungen:
Eine Mischung aus 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Qualifier Core bzw. Sportsmart Mk4 / Sportsmart Mk3 ist zulässig.

WICHTIGER HINWEIS: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung dieser Service-Information setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
Die Umrüstung ist nur zulässig, wenn die Umrüstung mit der Zulassungsgenehmigung / der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90).
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.